

Wir bemerken noch, daß auch N9 und N8V, wenn auch in wesentlich geringerem Maße als N10, eine von der Zeit abhängige Dauerstandfestigkeit aufweist.

Zusammenfassend ergeben sich für die Erhöhung der Lebensdauer der Haarnadeln folgende, nach dem heutigen Stande gültige Richtlinien:

- 1) Es sollten an die heißesten Stellen grundsätzlich die Haarnadeln mit der größten zugelassenen Brinellhärte eingebaut werden.
- 2) Alle Haarnadeln, die bei 700 atü in der heißen Gasse rund 10.000 Stunden in Betrieb waren, sollten nachvergütet werden.
- 3) Wird eine Wandungstemperatur von 520° Rohrwand-Innentemperatur nicht überschritten, so dürfte bei neuen und bei nachvergüteten Haarnadeln, die somit die neue größere Härte besitzen, eine weitere Nachvergütung nicht erforderlich werden.
- 4) Es ist dringend erwünscht, angesetzte Krusten spätestens nach etwa einem Jahre Betriebszeit zu entfernen.
- 5) Bei niedrigerem Druck, z.B. 650 oder gar 550 atü, mit dem einige Werke z.Zt. fahren, ist nach bisherigen Beobachtungen die Einhaltung der Betriebszeit von 10.000 Stunden bis zur Nachvergütung bei normaler Härte der Nadeln nicht in gleichem Maße notwendig.

Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen weiterer Erfahrungen die in Frage kommenden Hydrierwerke von den neuesten Ergebnissen näher zu unterrichten.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Pier

v. O. M. M.

4.